



**Zweite Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang Soziologie
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 29. August 2023**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2023/2023-64.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Soziologie an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2020 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-76.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 11. März 2022 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-07.pdf>) wird wie folgt geändert:

1. Der Anhang wird wie folgt geändert:

- a) Im Abschnitt zur Modulgruppe B werden in der Tabelle jeweils bei den Modulen „Fortgeschrittene Verfahren der Querschnittsanalyse“, „Fortgeschrittene Verfahren der Längsschnittanalyse“ und „Fortgeschrittene Verfahren der Mehrebenenanalyse und des internationalen Vergleichs“ in der Spalte „Prüfung (Dauer bzw. Bearbeitungsfrist)“ nach dem ersten Spiegelstrich der Spiegelstrich „- Hausarbeit (3 Monate) oder“ eingefügt.
- b) Im Abschnitt zur Modulgruppe C.3 werden in der Tabelle jeweils bei den Modulen „Fortgeschrittene Verfahren der Querschnittsanalyse“, „Fortgeschrittene Verfahren der Längsschnittanalyse“, „Fortgeschrittene Verfahren der Mehrebenenanalyse und des internationalen Vergleichs“ und „Methoden der qualitativen Sozialforschung“ in der Spalte „Prüfung (Dauer bzw. Bearbeitungsfrist)“ nach dem ersten Spiegelstrich der Spiegelstrich „- Hausarbeit (3 Monate) oder“ eingefügt.
- c) Im Abschnitt zur Modulgruppe D werden in Satz 7 die Wörter „Wirtschafts- und Innovationsgeschichte“ durch die Wörter „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 in Kraft. ²Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 12. Juli 2023 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 29. August 2023.

Bamberg, 29. August 2023

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident

Die Satzung wurde am 30. August 2023 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. August 2023.